



Ausschreibung Glocken-Regatta 2025

Verbandsfreie Vereinsregatta für Optimist-Dinghi
und offene Klasse/RS-Boote (Yardstick-Wertung)

am 10. August 2025

Veranstalter: Kaarster Segel-Club e. V.

1. Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den jeweils gültigen „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.

2. Teilnahmeberechtigung

- 2.1 Startberechtigung: Die Regatta ist für Boote aller Klassen offen, soweit das Maß „Länge über alles“ des gemeldeten Bootes innerhalb der Regelungen zur Nutzung des Großen Kaarster Sees entspricht (LüA_x 5,20 Meter).
- 2.2 Führerschein: Der Schiffsführer muss einen für den Kaarster See gültigen Befähigungsnachweis besitzen..
- 2.3 Versicherung: Alle teilnehmenden Boote, deren Eigner nicht der Kaarster Segel-Club e.V. ist, müssen eine gültige Haftpflichtversicherung vorweisen, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.
- 2.4 Segelnummern: Die Teilnahme ist nur möglich, wenn das Boot eine Segelnummer im Großsegel trägt. Über Ausnahmen entscheidet die Wettfahrtleitung.

3. Meldung

- 3.1 Die Meldegebühr beträgt 5,- € für Kinder und 7,50 € für Erwachsene (= 15,00 € pro 2-Mann-Boot).
- 3.2 Teilnahmeberechtigte Boote melden **spätestens** bis zum 10. August 2025, 10.00 Uhr. Die Zahlung der Meldegebühr muss mit der Meldung im Regattabüro in bar (bitte passend mitbringen!) erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung der Meldegebühr entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Die Meldegebühr wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.
- 3.3 Die Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr. Erfolgt die Zahlung der Meldegebühr nicht bis Meldeschluss, gilt die Meldung als Nachmeldung und die Nachmeldegebühr wird erhoben. Die Erstattung der Meldegebühr erfolgt nur bei Ablehnung der Meldung.
- 3.4 Zur Meldung ist ein Haftungsausschluss zu unterzeichnen. Bei minderjährigen Meldern ist dieser von den Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen.

4. Zeitplan

- 4.1 Wettfahrttag: 10. August 2025
- 4.2 Registrierung 10. August 2025 von 09:00 -10:00 Uhr
- 4.3 Begrüßung und Steuermannsbesprechung:
Sonntag, 10. August 2025 um 10:00 Uhr
- 4.4 Anzahl der Wettfahrten: Vier (4)
- 4.5 Zeit für das erste Ankündigungssignal: Sonntag, 10. August 2025, 10:30 Uhr
Startzeiten für alle weiteren Wettfahrten werden beim Zieldurchgang oder per Aushang bekanntgegeben.
- 4.6 Letzte Startmöglichkeit: 16:00 Uhr
- 4.7 Preisverteilung: Im Anschluss an die letzte Wettfahrt im Clubhaus

5. Segelanweisung

- 5.1 Die Segelanweisung wird an den Regattatagen am schwarzen Brett ausgehängt. Ergänzungen zur Segelanweisung erfolgen ggf. im Rahmen der Steuermannsbesprechung und durch Aushang.



6. Veranstaltungsort

Kaarster Segel-Club e. V.
Großer Kaarster See
Neersener Straße
41564 Kaarst
Telefon Clubhaus: 02131-67955

7. Wertung

- 7.1 Es sind insgesamt vier (4) Wettfahrten vorgesehen.
- 7.2 Die Serienwertung eines Bootes ist gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
- 7.3 Die Serie ist ab einer vollendeten Wettfahrt gültig.
- 7.4 Es findet eine separate Optimist-Dinghi und RS/Yardstick-Wertung statt. Sollten in der Yardstickwertung min. 3 Boote einer Klasse starten, erfolgt für diese eine zusätzlich Sonderwertung. Gewertet wird für das Ansegeln gemäß den aktuell gültigen Yardstickzahlen des Deutschen Segler-Verbands e.V.

8. Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9. Medienrechte

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

10. Rahmenprogramm

Mittags kurze Trink- und Snackpause, gemeinsames Grillen nach der letzten Wettfahrt. Beiträge zum Salatbuffet etc. sind gewünscht. Würstchen werden gestellt.